



Merkblatt zur Beschaffung spanischer Personenstandsurkunden

Wenn Sie spanische Personenstandsurkunden benötigen, wie zum Beispiel

- **eine internationale Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde**
(Certificado internacional o plurilingüe de nacimiento / matrimonio / defunción)
- **einen vollständigen Auszug aus dem Geburten-, Heirats- oder Sterberegister**
(Certificado literal de nacimiento / matrimonio / defunción)

so können Sie diese kostenlos direkt online – auch in englischer Sprache - auf der Internetseite des spanischen Justizministeriums unter folgendem Link bestellen:

<https://www.mjusticia.gob.es/es/ciudadanos/tramites>.

Es kann vorkommen, dass kleinere Standesämter noch nicht im Online-portal des Justizministeriums aufgeführt sind. Diese werden jedoch im Zuge der Digitalisierung nach und nach hinzugefügt

Ebenso ist nach wie vor eine kostenlose Bestellung von Personenstandsurkunden direkt (per Email, Fax oder postalisch) beim spanischen Standesamt (registro civil), das den Personenstandsfall beurkundet hat, möglich.

Anschriften aller Standesämter in Spanien finden Sie auf der Internetseite des spanischen Justizministeriums unter https://www.mjusticia.gob.es/BUSCADIR/ServletControlador?apartado=buscadorGeneral&tipo=RC&lang=es_es.

Spanische Personenstandsurkunden können auch durch eine von Ihnen beauftragte Anwaltskanzlei oder durch ein Dienstleistungsbüro (Gestoría) kostenpflichtig beschafft werden.

Informationen zu uns bekannten mehrsprachigen Anwaltskanzleien in Spanien erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: <https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1694534>

Anschriften von Gestorías in Spanien finden Sie im Internet unter: www.gestorias.es

Internationale Personenstandsurkunden werden in Deutschland ohne Übersetzung und ohne Echtheitsbestätigung (Haager Apostille) anerkannt. Bei den vollständigen Personenstands-urkunden (versión literal) verlangen deutsche Behörden, bei denen Sie diese Urkunden vorlegen, hingegen oftmals eine Übersetzung von einer/m anerkannten Übersetzer/in und ggf. eine Haager Apostille. Die „versión literal“ ist jedoch insgesamt aussagekräftiger und meist präziser.

In Ausnahmefällen können Ihnen bei der Beschaffung von spanischen Personenstandsurkunden auch die deutschen Auslandsvertretungen und die deutschen Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln in Spanien behilflich sein. Für diese konsularische Dienstleistung müssen grundsätzlich Gebühren in Höhe von 96 € bis 115 € plus evtl. anfallende Auslagen berechnet werden.

Bitte informieren Sie sich bei der für Sie örtlich zuständigen Auslandsvertretung oder Honorarkonsulin oder Honorarkonsul, ob für Sie eine ausnahmsweise Beschaffung in Frage kommt.

Für die Beantragung spanischer Personenstandsurkunden sind grundsätzlich folgende Angaben notwendig:

- **Geburtsurkunde:** Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Namen und Vornamen der Eltern, ggfs. Registernummer (tomo/página)
- **Heiratsurkunde:** Namen, Vornamen der Ehepartner, Datum und Ort der Eheschließung, ggfs. Registernummer (tomo/página)
- **Sterbeurkunde:** Name, Vorname, Sterbedatum und -ort, ggfs. Registernummer (tomo/página)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Generalkonsulat Barcelona
Konsulat Málaga
Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Konsulat Palma

Tel.: 0034 91 557 90 00
Tel.: 0034 93 292 10 00
Tel.: 0034 952 363 591
Tel.: 0034 928 49 18 80
Tel.: 0034 971 70 77 37

Fax: 0034 91 319 75 08
Fax: 0034 93 292 10 02
Fax: 0034 952 320 033
Fax: 0034 928 26 27 31
Fax: 0034 971 70 77 40

E-Mail: info@madrid.diplo.de
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
E-Mail: info@malaga.diplo.de
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
E-Mail: info@palma.diplo.de

www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de